

Grundsätze zur Auftragsdurchführung - Best Execution Policy

für die Finanzportfolioverwaltung der Performance Asset Management AG

1. Zielsetzung

In dieser Best Execution Policy wird festgelegt, welche Grundsätze und Verfahren die Performance Asset Management AG im Rahmen der Finanzportfolioverwaltung anwendet, um das bestmögliche Ergebnis bei Transaktionen für die Kundenportfolios zu erreichen.

2. Grundsätzlich keine Anwendung der Grundsätze zur Auftragsdurchführung auf Investmentfonds

Die Finanzportfolioverwaltung erstreckt sich maßgeblich auf den Erwerb oder die Veräußerung von Anteilen an Investmentfonds (inländische Sondervermögen oder Investmentaktiengesellschaften sowie ausländische, zum Vertrieb im Inland zugelassene Investmentvermögen und Investmentaktiengesellschaften), deren Ausgabe bzw. Rücknahme über eine Investmentgesellschaft bzw. über die Depotbank für den Investmentfonds erfolgt. Die Performance Asset Management AG wird den Erwerb oder die Veräußerung von Anteilen an Investmentfonds daher ausschließlich über die Investmentgesellschaft bzw. die Depotbank des Fonds ausführen lassen. Die Zeichnung und die Rücknahme der Anteile an den Investmentfonds führt im Auftrag der Performance Asset Management AG die Depotführende Stelle für die Kundendepots aus.

3. Vorrang der Kundenweisung

Im Rahmen der Geschäftsbeziehung kann der Kunde Weisungen hinsichtlich der Ausführungsmodalitäten für ein Einzelgeschäft oder für alle Geschäfte erteilen. Eine Kundenweisung hat stets Vorrang vor dieser Best Execution Policy und wird von der Performance Asset Management AG im Rahmen der Orderplatzierung umgesetzt.

4. Überprüfung der Policy

Die Best Execution Policy wird von der Performance Asset Management AG regelmäßig, mindestens einmal jährlich, überprüft. Eine Überprüfung findet auch statt, wenn eine wesentliche Veränderung des Marktumfelds eintritt, die das Erzielen bestmöglicher Ergebnisse im Rahmen dieser Best Execution Policy beeinträchtigen kann. Die Performance Asset Management AG wird seine Kunden über wesentliche Änderungen der Best Execution Policy informieren.

5. Abweichende Platzierung im Einzelfall

Aufgrund von Systemausfällen oder außergewöhnlichen Marktverhältnissen kann es in seltenen Fällen erforderlich sein, eine Order in Abweichung von dieser Best Execution Policy zu platzieren. Die Performance Asset Management AG wird auch unter diesen Umständen alles daran setzen, das bestmögliche Ergebnis für den Kunden zu erreichen.

Stand: August 2015